

**Gestaltungspläne**  
**zur**  
**Satzung für den Hauptfriedhof Eisenach vom 16.11.2001**  
**in seiner derzeit geltenden Fassung**

**Allgemeine Gestaltungsgrundsätze**

1. Einfassung, Tuffsteine und Trennhecken, die als Abgrenzung der Grabstätten dienen und von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und vorgegeben werden, dürfen aus gestalterischen Gründen nicht verändert werden.
2. Kiesflächen sind nur in kleiner Körnung 0 – 12 mm statthaft.
3. Größe und Anzahl der Trittplatten sind passend zur Grabanlage anzufertigen.
4. Ganzabdeckungen oder Teilabdeckung von Grabstätten sind nur in den Reihen und Felder gestattet, die von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen sind. Alle anderen Reihen und Felder sind hiervon ausgeschlossen.
5. Beistellsteine und Liegeplatten bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
6. Findlinge und Spaltfelsen werden nicht als gestaltete Formate angesehen, sie müssen sich in ihren Maßen in das Gesamtbild der Grabreihe oder des Grabfeldes einfügen. Die Entscheidung wird durch in Augenscheinnahme oder Fotos durch die Friedhofsverwaltung getroffen.

## 1. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:

Einfassung: Steineinfassung aus Naturwerkstein

Gestaltung: Teil- oder Ganzabdeckung erlaubt  
Kiesfläche 1/3 der Grabfläche in kleiner Körnung  
Trittplatten 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
Grabgitter – Schmiedeeisern

Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein  
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 60 cm, Mindeststärke 20 cm

Reihe:	A I	-	A IV	
	B I	-	B IV	
	B I a			
	B V			Nr. 1 – 11
	B VI			Nr. 1 – 11
	C I	-	C II	
	D I	-	D IV	
	E I	-	E VI	
	F I	-	F VI	
	G I	-	G VI	
	H I	-	H IV	
	J I	-	J III	
	K I	-	K VII	
	L I			Nr. 1 – 24
	M I	-	M IV	
	N I			
	N II			Nr. 1 – 31
	N III			Nr. 1 – 31
	N IV	-	N IX	
	O I			
	O II			Nr. 1 – 24
	O III			Nr. 1 – 21
	O IV	-	O IX	
	P I			
	P II			Nr. 1 – 24
	P III			Nr. 1 – 25
	Qu I			
	Qu II			Nr. 1 – 23
	Qu III			Nr. 1 – 26
Feld:	P IV			Nr. 18 – 78

## 2. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:

Einfassung: Tuffstein, Granit- Kantensteine mit Trennhecke

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung  
Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein  
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 60 cm, Mindeststärke 20 cm

Reihe:	(Feld) I		
	B V		Nr. 12 – 32
	B VI		Nr. 12 – 32
	D V		
	D VI		
	H V	-	H VIII
	M V	-	M VII
	N II		Nr. 32 – 75
	N III		Nr. 32 – 77
	N X		
	N XI		
	N XIII		keine Neuabgabe (Nutzungsrecht)
	N XIV		keine Neuabgabe (Nutzungsrecht)
	O II		Nr. 25a – 41
	O III		Nr. 27 – 56
	O X		
	O XI		
	O XIII	-	O VII
	P II		Nr. 25 – 58
	P III		Nr. 27 – 60
	Qu II		Nr. 24 – 55
	Qu III		Nr. 27 – 58

Feld:	VI		
	P IV		Nr. 1 – 17
			Nr. 78a – 102
	P V	-	P VII
	Qu IV		
	Qu V		

### **3. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:**

Einfassung: Tuff- oder Kantensteine, Gehwegplatten ohne Trennhecke

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabfläche in kleiner Körnung  
Trittplatten 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein  
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 60 cm, Mindeststärke 20 cm

Reihe: L II      L III      N II a      N II b      P V - Musterreihe  
Feld: P V    Nr. 1 - 15      Qu VI - Qu VIII

### **4. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:**

Einfassung: Tuff- oder Kantensteine, Gehwegplatten ohne Trennhecke

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung  
Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein  
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 60 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld: L IV mit Trennhecke  
XXIV A und B  
XXV B

### **5. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig, Mustergrabfeld:**

Einfassung: Gehwegplatten bündig zum Grabbeet  
keine zusätzliche Einfassung oder Trennhecke

Gestaltung: keine Kiesfläche  
Trittplatten 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig gleichmäßige Bearbeitung  
Schrift erhaben  
polierte Flächen nur für vorgesehene Zweitschriften und Ornamente ohne Sockel  
stehend: Mindesthöhe 1,00 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 60 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld: XVIII / XVIII A

## 6. Urnenwahlgrabstätten: bis 6 Urnen

Einfassung: Tuff- und Kantensteine

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung  
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel  
Findling erlaubt  
stehend: Höhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Reihe: B II a  
H IX - H XII  
L I  
Qu IV A – P  
Qu V Nr. 1 – 11

Feld: L IV Nr. 130 – 188 (3 m<sup>2</sup>)  
L V Nr. 158 – 210 (6 m<sup>2</sup>)  
L V Nr. 211 – 305 (3 m<sup>2</sup>)  
P V Nr. 1 – 8  
Qu IV Nr. 1 – 8  
XXV A (1,5 m<sup>2</sup>) Nr. 100 – 111  
XV A Nr. 61 – 74  
XV C Nr. 61 – 74

## 7. Urnenwahlgrabstätten: bis 6 Urnen

Einfassung: Tuff- und Kantensteine mit Trennhecke  
keine zusätzlichen Zwischenwege

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung  
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel  
Findling und Spaltfelsen erlaubt  
stehend: Höhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Reihe: N XII  
O XII

Feld: II Nr. 357 – 388  
III Nr. 435 – 653  
IX Nr. 1 – 73

## 8. Urnenwahlgrabstätten: bis 4 Urnen

- Einfassung: Tuff- und Kantensteine ohne Trennhecke  
keine zusätzlichen Zwischenwege
- Gestaltung: Kiesfläche 1/4 der Grabstätte in kleiner Körnung  
1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt
- Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel  
Findling und Spaltfelsen erlaubt  
stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Urnengarten A teilweise mit Trennhecke  
Urnengarten B teilweise mit Trennhecke

Feld: Qu V Nr. 23 – 33  
Qu VI Nr. 1 – 8

## 9. Urnenwahlgrabstätten: bis 4 Urnen

- Einfassung: Tuff- und Kantensteine mit Trennhecke  
keine zusätzlichen Zwischenwege
- Gestaltung: Kiesfläche 1/4 der Grabstätte in kleiner Körnung  
1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt
- Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel  
Findling erlaubt  
stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld: II Nr. 1 – 356  
III Nr. 1 – 434  
VII Nr. 1 – 164  
IX Nr. 73 – 325  
XXXIV

## 10. Urnenwahlgrabstätten: bis 4 Urnen

Einfassung: Tuffsteine ohne Trennhecke  
keine zusätzlichen Zwischenwege

Gestaltung: Kiesfläche 1/4 der Grabstätte in kleiner Körnung  
1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein  
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel  
Findling erlaubt  
stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld:	L IV	Nr. 1 – 129
		Nr. 189 – 201
	L V	Nr. 1 – 157
		Nr. 306 – 449
	XIV A	
	XV A	Nr. 1 – 60
	XV B	
	XV C	Nr. 1 – 60
	XV D	
	XV F	
	XVII A	

## 11. Urnenwahlgrabstätten: bis 4 Urnen

Einfassung: Gehwegplatten bündig zum Grabbeet

Gestaltung: zusätzliche Grabbeeteinfassung erlaubt  
sichtbare Höhe max. 6 cm, Breite max. 4 cm  
Teil- oder Ganzabdeckung erlaubt  
Material passend zum Grabmal

keine Kiesfläche  
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein ohne Sockel  
kein Findling  
stehend: Mindesthöhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld:	XXV	A und B	
	XXVI	A, B,	C und D
	XXVIII	A und B	

## 12. Urnenwahlgrabstätten: bis 4 Urnen

Einfassung: Pflasterstein aus bearbeitetem Betonwerkstein

Gestaltung: keine zusätzliche Grabbeeteinfassung  
keine Trennhecke  
keine Kiesfläche  
100%ige Grabbeetbepflanzung  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein ohne Sockel  
Findling nicht gestattet  
Liegestein erlaubt max. 1/5 der Grabfläche  
stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld: XXXI

## 13. Urnenrasenwahlgrabstätten / Pflege Friedhof: bis 4 Urnen

Einfassung: ohne, gesamte Feld als Rasenfläche  
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung,  
keine Trennhecke)

Gestaltung: keine Pflicht zur Bepflanzung  
Pflanzfläche vor dem Grabmal möglich  
Abmaße: max. 40 x 40 cm  
keine Kiesfläche, keine Trittplatten  
**Zentrale Abstellfläche für Blumen und Gebinde**

Grabmal: ohne Sockel  
Goldschrift nicht gestattet  
keine Findlinge erlaubt  
Grabstelen erlaubt  
Material: Granit, Kalkstein, Sandstein, Holz erlaubt  
Beistellsteine oder Platten nicht erlaubt

liegende Grabmale: max. 45 x 45 cm  
Mindeststärke 12 cm

stehende Grabmale: max. Höhe 1,0 m  
Breite und Stärke entsprechend der Höhe  
(max. Breite 40 cm)  
(mind. Stärke 16 cm)

Feld: XVII B



### 13.1 Urnenrasenwahlgrabstätten / Pflege Friedhof: bis 4 Urnen

Einfassung: ohne, gesamte Feld als Rasenfläche mit Wegeführung  
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung,  
keine Trennhecke)

Gestaltung: keine Bepflanzung in Rasenfläche erlaubt  
vor dem Grabmal wird eine Liegeplatte zum Abstellen von Blumengebinden  
und Blumenschalen durch die Friedhofsverwaltung gesetzt  
eigene Liegeplatte erlaubt – Material passend zum Grabmal  
Abmaße: 25 x 50 cm  
keine Kiesfläche, keine weiteren Trittplatten erlaubt

Grabmal: ohne Sockel  
Goldschrift nicht gestattet  
keine Findlinge erlaubt  
Grabstelen erlaubt  
Material: Granit, Kalkstein, Sandstein, Holz erlaubt  
Beistellsteine oder Platten nicht erlaubt

liegende Grabmale: 40 x 50 cm  
Mindeststärke 12 cm

stehende Grabmale: max. Höhe 1,0 m  
Breite und Stärke entsprechend der Höhe  
(max. Breite 40 cm)  
(mind. Stärke 16 cm)

Feld: VI A, B, C, D, E und F

#### **14. Reihengrabstätten für Erdbestattung / für weitere Beisetzungen geschlossen**

Einfassung: Gehwegplatten

Gestaltung: Verkürztes Grab- und Pflanzbeet  
2/3 Rasenfläche  
Pflanzbeeteinfassung aus Naturstein erlaubt  
max. sichtbare Höhe 6 cm, Breite max. 4 cm  
sonstiges Material nicht gestattet  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt  
Grabfeldgestaltung durch Friedhofsverwaltung  
Pflege der Rasenfläche durch Friedhofsverwaltung  
Belegen der Rasenfläche und Gehwegplatten mit Blumen und Schalen nicht gestattet

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein ohne Sockel  
Findling nicht gestattet  
Höhe 0,80 m  
Breite 1:2 zur Höhe  
Liegestein erlaubt 60 x 40 cm

Feld: XXIV            B  
         XXVII  
         XXIX        A  
         O XVIII  
         O XIX  
         O XX

#### **15. Reihengrabstätten für Erdbestattung / für weitere Beisetzungen geschlossen**

Einfassung: Hügelgräber

Gestaltung: aufgesetzter Grabhügel mit Efeu oder Cotoneaster Sedumpflanzung  
Hügel 1,80 m x 0,80 m x 0,20 m Pflanzfläche  
Einfassung und Abdeckung nicht gestattet  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt  
Kiesfläche nicht gestattet  
Zwischenwegbekiesung nicht gestattet

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Fläche erlaubt  
Stein ohne Sockel  
Findling nicht gestattet  
Höhe 0,80 m bis 0,90 m  
Breite 1:2 zur Höhe  
Liegestein erlaubt 60 x 40 cm

Feld: XXIX            B und C

## 16. Reihengrabstätten für 1 Erdbestattung

Einfassung: Platteneinfassung wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben

Gestaltung: Pflanzfläche bündig zur Platteneinfassung  
50 % der Pflanzfläche kann als Grünfläche gestaltet werden  
(Koniferen, Bodendecker)  
keine Kiesfläche gestattet  
keine Trittplatten gestattet  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt  
Vorsatz für Grabzubehör ist gestattet und bündig zur Platteneinfassung zu setzen

Grabmal: Stein ohne Sockel  
stehend: maximale Höhe 0,85 m, Breite 1:2 zur Höhe  
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld: XXXIV

## 17. Aschenreihengrabstätten: für eine Urne / für weitere Beisetzungen geschlossen

Einfassung: Pflastersteine aus Naturwerkstein

Gestaltung: keine Kiesfläche  
keine Trittplatte  
zusätzliche Grabbeeteinfassung nicht gestattet  
Trennhecke nicht gestattet  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet  
allseitig polierte Flächen nicht gestattet  
Stein ohne Sockel  
asymmetrische Formen sind nicht zugelassen

liegende Grabmale: max. 45 x 45 cm  
Mindeststärke 12 cm

stehende Grabmale: max. Breite 40 cm  
max. Höhe 100 cm  
mind. Stärke 16 cm

Feld: XXX

## **18. Aschenreihengrabstätten: für 1 Urne / für weitere Beisetzungen geschlossen**

Einfassung: Tuffstein

Gestaltung: Kiesfläche erlaubt  
1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein  
zusätzliche Grabbeeteinfassung nicht gestattet  
Trennhecke nicht gestattet  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Flächen erlaubt  
Stein mit und ohne Sockel  
Steinhöhe 0,45 m  
Breite max. 0,40 m

Feld: Urngarten C

## **19. Aschenreihengrabstätten: (Ausgleichsfeld)**

Einfassung: Tuffstein, Trennhecke, Betonkante

Gestaltung: keine Kiesfläche gestattet  
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
zusätzliche Grabbeeteinfassung nicht gestattet  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Flächen erlaubt  
Findling nicht gestattet  
Stein mit und ohne Sockel  
Steinhöhe max. 0,60 m  
Liegestein erlaubt

Feld: XXI

## **20. Aschenreihengrabstätten: für 1 Urne**

Einfassung: Pflastersteine aus Naturwerkstein

Gestaltung: keine Kiesfläche gestattet  
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein  
zusätzliche Grabbeeteinfassung nicht gestattet  
keine Trennhecke  
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt  
allseitig polierte Flächen erlaubt  
Findling nicht gestattet  
Stein ohne Sockel  
Liegestein erlaubt max. 1/5 der Grabstätte  
Steinhöhe mind. 0,60 m  
Breite max. 0,40 m

Feld: XXXIII

## **21. Aschenreihengrabstätten: / für weitere Beisetzungen geschlossen**

ohne neue Gestaltungsvorschriften

Feld XIX  
Urnengarten A Bez. III und IV

## 22. Urnenhain – Denkmalgeschützt

Einfassung: ausschließlich Tuffstein

Gestaltung: alle Gräber unterliegen besonderen Bestimmungen und müssen sich in das Umfeld einfügen  
für jedes neu anzulegendes Grab, wird eine Skizze für die Gestaltung erstellt  
Kiesflächen sind nicht gestattet

Grabmal: Material: Sandstein, Travertin, heller Granit  
Goldschrift nicht gestattet  
keine polierten Flächen  
keine erhabene Schrift  
Metallbuchstaben erlaubt  
Findling erlaubt  
Grabstelen erlaubt  
oberirdische Urnen nicht gestattet  
Steinhöhe 0,80 bis 1,20 m individuell festzulegen  
Breite zur Höhe passend  
Stärke § 23 FHS

### Für **Baumbestattung** freigegeben

Einfassung: ohne, gesamte Feld als Rasenfläche mit Wegeführung  
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung, keine Trennhecke)

Gestaltung: keine Bepflanzung in Rasenfläche erlaubt  
keine Kiesfläche, keine weiteren Trittplatten erlaubt

Grabmal: Vorgabe durch die Friedhofsverwaltung  
1 Liegeplatte je Urne aus hellen Granit, allseitig fein geschliffen, 6 cm stark  
Seitenkanten abgeschrägt  
Maß: 35 x 35 x 6 cm

## **Urnengemeinschaftsanlagen (UGAL) inkl. Sternenkinderfeld**

diese Anlagen obliegen allein in der Gestaltung und des Grabmals der Friedhofsverwaltung

UGAL in den Ortsteilen

Grabmal:      Vorgabe durch die Friedhofsverwaltung  
                  1 Liegeplatte aus hellen Granit, allseitig fein geschliffen, 6 cm stark  
                  Seitenkanten abgeschrägt  
                  Maß: 35 x 35 x 6 cm